

Hunkeler Partner Architekten AG
Dario Kühni
Im Dorf 1
6214 Schenkön

Schenkön, 12. November 2024

**Bewilligung für die Strassensperrung Striegelgasse (Gemeindestrasse 1. Klasse) –
Montag, 25. November 2024**

Geschätzter Dario, geschätzte Herren

Für die Demontage des Krans bei der Überbauung Burgpark Schenkön beantragt die Hunkeler Partner Architekten AG Die Strassensperrung bei der Striegelgasse für am Montag, 25. November 2024.

Grund für die Strassensperrung:	Demontage Kran, Überbauung Burgpark
Ort:	Striegelgasse Schenkön
Genaue Strecke in Schenkön:	Striegelgasse, im Bereich Überbauung Burghöhe
Art der Sperrung	Vollsperrung mit Durchfahrtsmöglichkeit für Baulichtorganisationen
Datum/Zeit:	Montag, 25. November 2025, 07.00 – 17.00 Uhr
Kontaktadresse:	Bauleiter: Dario Kühni, Hunkeler Partner Architekten AG 041 925 50 50 / info@hp-arch.ch Gemeinde: Karin Vogel-Frei, Gemeindeschreiber-Stv. 041 925 70 93 / karin.vogel@schenkön.ch
Signalisation	Die Strassensperrung ist zwingend 1 Woche vorher mittels gut sichtbarer Signalisation durch den Gesuchsteller in beide Richtungen anzuzeigen – Achtung auch von Eich her im Bereich Gemeindegrenze
Verkehrsumleitung	Die Strassenumleitung erfolgt über die Gemeinde Eich via Vogelsangstrasse für die Quartiere Isleren und Striegelhöhe

Die Gemeinde Schenkön erteilt hiermit die Bewilligung für die vorübergehende Beanspruchung der Striegelgasse (Gemeindestrasse) für die Demontage des Krans.

Alle übergeordneten Bewilligungen bleiben vorbehalten.

Verkehrsumleitung

- Die Umleitung des Verkehrs muss min. 1 Woche vor der Strassensperrung angezeigt werden.

Verkehrssicherheit

- Auf die Verkehrssicherheit muss geachtet werden.

Allgemeine Bedingungen und Auflagen

- **Die Signalisation** für Verkehrsumleitung und Absperrungen dürfen nur in Zusammenarbeit und im Einverständnis mit der zuständigen Polizei vorgenommen werden. Die Signalisation ist mindestens 1 Woche vorher aufzustellen.
- Die erforderlichen Verkehrsmassnahmen sind mit der Polizei abzusprechen.
- Die **freie Durchfahrt** für sämtliche **Notfallfahrzeuge**, insbesondere Polizei, Feuerwehr und Sanität muss jederzeit **gewährleistet** sein. Die Bauherrschaft hat mit ihrem Gesuch garantiert, dass dies möglich ist.
- **Beschädigung** und **Verunreinigung** der Strassen sind zu vermeiden. Werden Strassen über das übliche Mass hinaus beschmutzt, sind **Sie als Gesuchsteller** für deren Reinigung verantwortlich. Werden die Strassen beschädigt oder durch aussergewöhnlich starken Gebrauch übermässig abgenutzt, haben **Sie als Gesuchsteller** die Kosten der Instandstellung zu übernehmen.
- Die aus diesem Entscheid sich ergebenden amtlichen Gebühren gehen zu Lasten der Gesuchstellerin.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

BAUAMT SCHENKON



Karin Vogel-Frei, Gemeindeschreiber-Substitutin

Zustellung an:

- Gesuchsteller
- Polizeiposten Sursee
- Feuerwehrkommando Schenkton/Sursee
- Sanitätsnotrufzentrale 144
- Gemeinde Eich
- Amrein Beat, Präsident Strassengenossenschaft Striegelhöhe
- Sieger Patrick, Präsident Strassengenossenschaft Isleren
- Werkdienst
- Gemeinderat
- Social Media

Zugestellt am:

(G:Nr. 175/83492)